

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

34. Sitzung

11. April 2024

Beginn: 09.05 Uhr

Schluss: 11.53 Uhr

Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0163](#)
ArbSoz
**Aktuelle Herausforderungen bei der Umsetzung des
Tarifvertrags der Assistent:innen im
Arbeitgebermodell**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße die Anzuhörenden ganz herzlich! Jules Butzek, Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber*innen mit Persönlicher Assistenz, AAPA e. V., schön, dass Sie da sind! Frau Birgit Stenger, Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen, ASL e. V., schön, dass Sie da sind! Frau Petra Stampfl, Berliner Assistenz Verein e. V., BAV, auch schön, dass Sie da sind! Und ganz besonders begrüßen möchte ich natürlich auch Herrn Ivo Garbe, Verdi Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft. Schön, dass Sie da sind! – Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. Jetzt müsste noch jemand nicken. – Danke! Wir kommen natürlich auch zur Begründung. Ist die Begründung gewünscht beziehungsweise wer übernimmt die Begründung? – Frau Wahlen, bitte schön!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Herzlichen Dank! – Da wir heute besonders viele Vertreterinnen und Vertreter haben, die sich noch nicht wirklich mit dem Thema persönliche Assistenz beschäftigt haben, möchte ich ganz kurz ausholen. Die persönliche Assistenz ist eine Hybridleistung der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege und richtet sich an Menschen, die aufgrund von Krankheit und Behinderung körperlich beeinträchtigt sind und Pflegebedürftigkeit vorweisen. Ziel der Assistenz ist es, diese Menschen in die Lage zu versetzen, das eigene Leben außerhalb der Einrichtung oder Familie weitestgehend selbstbestimmt zu gestalten. Tätigkeiten des Alltags werden unterstützt, und damit wird das eigenständige Leben, die Selbstbestimmung darüber, wer an dem eigenen Leben beteiligt ist, wieder hergestellt. Es gibt zwei Modelle für die persönliche Assistenz, einmal über die Assistenzdienste und einmal im Rahmen des Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodells. Die persönliche Assistenz im Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodell, die wie wir liebevoll kurz AGM nennen, ist in Berlin sogar schon in den Neunzigerjahren gestartet. Hier haben wir eine Vorstreiterin der Bewegung zur Anhörung eingeladen.

Momentan haben wir die Situation, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der persönlichen Assistenz eine Tarifniederschrift gemacht haben, um im Gegensatz zu den Assistenzdiensten, die einen Rahmenvertrag mit dem Land Berlin haben, ähnliche oder gleiche Arbeitsbedingungen für ihre Assistenzen ermöglichen zu können. Das ist erfolgt. Das war ein sehr haariger Weg. Da haben wir auch den Kollegen von Verdi dabei, der das aus seiner Sicht schildern kann. Die Niederschrift, die Erklärung des Tarifs, ist anerkannt, und an und für sich sollte jetzt eigentlich alles gut sein. Praktisch ist aber nicht wirklich alles gut, weil wir uns von Haushalt zu Haushalt hangeln. Die anerkannte Tarifniederschrift hat also relativ wenig Gewicht letzten Endes.

Dann haben wir das Problem mit den Weisungen, die einhergehen mit der Kommunikation zwischen der Senatsverwaltung und dem LAGeSo. Dort, in einer dritten aktuellen Weisung, stehen Dinge drin, die so nicht zu halten sind. Dazu hat sich der Herr Staatssekretär auch schon geäußert. Deswegen finden wir es sehr spannend, heute zu hören, wie sich die Situation bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gestaltet, und ich bin auch sehr gespannt auf Ihre und eure Fragen aus den anderen Fraktionen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Wahlen! – Dann kommen wir zu den Anzuhörenden. – Jules Butzek, Sie haben das Wort! Zur Zeitvorgabe: Ungefähr fünf Minuten sollen es nur sein. Sie ernten irgendwann so ab Minute sechs ganz böse Blicke von mir, und das sollte ein Hinweis sein.

Jules Butzek (AAPA e. V.): Hallo! Ich bin Jules Butzek und heute hier als Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebervertretung. Ich bin Vorstand im Arbeitgeber*innenverband, der Arbeitgeber*innen mit Persönlicher Assistenz und Mitglied der Tarifkommission der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Seit 2011 organisiere ich meine Assistenz im Rahmen des Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodells. Zuerst möchten wir uns für das Einbringen des Tagesordnungspunktes bedanken und auch dafür, dass wir fraktionsübergreifend zur Anhörung eingeladen wurden.

Heute soll es um die aktuellen Herausforderungen bei der Umsetzung unseres Tarifvertrages gehen. Hier möchte ich auf einen ersten Punkt der nicht rechtskonformen fachlichen Weisung eingehen, der auch deutlich macht, dass wir als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht ernstgenommen werden und auch der Tarifvertrag nicht wirklich anerkannt wird. Ich zitiere aus der Weisung:

„Das LAGeSo soll die Arbeitgeber*innen der persönlichen Assistenz dahingehend beraten, dass in den Arbeitsverträgen für ihre Assistenzkräfte eine Entlohnung auf der Basis der EG 3 vereinbart wird und eine bis zum 31.12.2025 befristete Zulage enthalten ist, um insgesamt eine Vergütung entsprechend der EG 5 des TV-L zu erreichen.“

Das LAGeSo hat tatsächlich ein Schreiben an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geschickt und zu dieser rechtswidrigen Umsetzung beraten. Unter anderem dazu haben wir der Senatsverwaltung bereits Anfang Februar eine rechtliche Stellungnahme unseres Fachanwalts für Arbeitsrecht zukommen lassen. Daraus werde ich nun zitieren:

„Das LAGeSo will also die Arbeitgeber*innen dazu beraten, arbeitsvertragliche Regelungen abzuschließen, die aufgrund der zwingenden Wirkung des Tarifvertrags von vornherein unwirksam sind. Es schickt die Arbeitgeber*innen damit in eine absehbare Klagewelle, weil die Arbeitnehmer*innen im Nachgang ihre tarifvertraglichen Rechte einklagen werden. Die Eingruppierung richtet sich gerade nicht nach dem Arbeitsvertrag, sondern nach dem Tarifvertrag. Dieser bricht entgegenstehende Regelungen im Arbeitsvertrag, wie sie das LAGeSo vorschlägt, es sei denn, diese wären günstiger für die Angestellten. Das sind sie aber gerade nicht. Dem vorliegenden Schreiben zufolge will das LAGeSo die Arbeitgeber*innen dahingehend beraten, einen Arbeitsvertrag abzuschließen, der ungünstiger ist als der Tarifvertrag durch eine Befristung der Eingruppierung. Die Tarifautomatik, also die Rechtstreue der ar-

beitsvertraglichen Tätigkeit, lässt sich nicht befristen, schon gar nicht arbeitsvertraglich. Die Eingruppierung ist tarifvertraglich festgelegt. Tarifverträge haben Gesetzeswirkung, § 4 Absatz 1 Tarifvertragsgesetz. Arbeitsverträge können diese Gesetzeswirkung gerade nicht aushebeln, aussetzen oder befristen, denn ansonsten wären Tarifverträge wirkungslos. Dies ist Ausfluss der grundsätzlich garantierten Tarifautonomie, Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz, und es ist gesetzlich eindeutig geregelt in § 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz, wo eine Abweichung vom Tarifvertrag nur zu Gunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zulässig ist.“

Dies war nur ein kleiner Auszug aus der rechtlichen Stellungnahme aufgrund der kurzen Redezeit.

Beim Berliner Teilhabebeirat am 1. März 2024 wurde von der Senatsverwaltung gesagt, dass dem LAGeSo mitgeteilt wurde, dass es nicht mehr in diese Richtung beraten solle. Leider ist das nicht der Fall. Noch am 21. März wurde erneut ein Schreiben verschickt, welches zuvor an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit dem gleichen Inhalt verschickt wurde. Wir fordern SenASGIVA dazu auf, diesbezüglich eine Korrektur der fachlichen Weisung vorzunehmen und zusätzlich das LAGeSo anzuweisen, eine Richtigstellung an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu verschicken, die das oben erwähnte Schreiben erhalten haben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Dann Frau Stenger, bitte schön, Sie haben das Wort!

Birgit Stenger (ASL e. V.): Mein Name ist Birgit Stenger, und ich bin seit 1996 behinderte Arbeitgeberin und auch seit 2007 erste Budgetnehmerin im Land Berlin und verfüge von daher über einige Erfahrung, was das Thema angeht.

Ich will mich hier heute nur zum Thema Rufbereitschaft äußern. Rufbereitschaft war in den Tarifverhandlungen ein sehr wichtiges Thema, weil assistenzbedürftige Menschen, die die benötigte Assistenz vom Land Berlin finanziert bekommen möchten, in der Regel einen sehr anstrengenden Kampf auf sich nehmen müssen, um diese Assistenz finanziert zu bekommen. Das machen sie aus einem einfachen Grund: weil sie existenziell auf diese Assistenz angewiesen sind. Wenn ich existenziell auf Assistenz angewiesen bin, dann bin ich das auch, wenn plötzlich jemand krank wird. Das heißt, wenn einer meiner Assistenten ausfällt, muss jemand anderes einspringen, und zwar unmittelbar, denn ich hätte keine 24-Stunden-Assistenz bewilligt bekommen, wenn ich sie nicht wirklich bräuchte, und 24 Stunden täglich heißt 24 Stunden täglich.

Ich würde Ihnen gerne zeigen, was das heißt. Ich hatte mir zuerst überlegt, Ihnen zu zeigen, was passiert, wenn meine Hand herunterfällt. Das können Sie aber nicht sehen, weil der Tisch vor mir ist. Ich zeige Ihnen jetzt etwas anderes. Sie müssen sich keine Sorgen machen. Herr Richter, der neben mir sitzt, hat die Situation schon mehrfach erlebt. Er weiß, was zu tun ist. Ich möchte Ihnen nur zeigen, was passieren kann und warum es notwendig ist, dass dann jemand an meiner Seite ist. – [Die Anzuhörende demonstriert, wie ihr Kopf nach hinten fällt und sie ihn nicht aus eigener Kraft aufrichten kann.] – Ich kann jetzt versuchen, was ich will, ich kann meinen Kopf nicht hochbekommen. – Das, was Sie jetzt gesehen haben, war die Light-Version für Abgeordnete, denn normalerweise passiert das nicht so ruhig, sondern nor-

malerweise fällt mir der Kopf nach hinten, weil ich eine unglückliche Bewegung mit meinem Rollstuhl mache. Die Vorstellung der Senatsverwaltung ist, dass ich dann acht Stunden warte, bis die nächste Kraft kommt. Soviel zur Einführung.

Bei einer 24-Stunden-Assistenz liegt der Bedarf im Monat bei 744 Stunden. Diese 744 Stunden müssen von einem Team abgedeckt werden, das in der Regel aus sechs bis acht Menschen besteht. Dieses Team wird nicht durch externe Kräfte unterstützt, weil die Leute ganz genau wissen müssen, was sie machen. Es geht um die Finanzierung der Bereitschaft der Assistenten über die reine Arbeitszeit hinaus, um Rufbereitschaft zu machen. Interessant ist, dass die Dienste über ihren Stundensatz einen Rufbereitschaftsdienst vom Land Berlin finanziert bekommen. Es gibt also bei jedem Assistenzdienst eine Gruppe von Assistenten, die nur dafür vorgehalten werden, bei Rufbereitschaft einzuspringen. Da gibt es auch gar keine Diskussion, das wird mitfinanziert. In den Gesprächen mit Herrn Bozkurt wurde uns mitgeteilt – das hat dann auch in der Weisung Ausdruck gefunden –, dass die Vertretung für den Ausfall einer Assistenzkraft alternativ entweder durch die Flexibilitätszulage oder eine Rufbereitschaft abgesichert werden soll.

Ich würde Ihnen als Abgeordnete empfehlen oder Sie bitten, mal nachzufragen, ob schon ein einziger Antrag auf Rufbereitschaft vom LAGeSo bewilligt wurde, denn es lautet weiter in der fachlichen Weisung:

„Die Wahl obliegt den Arbeitgeber*innen mit Behinderung.“

Jede und jeder unserer Klientinnen und Klienten, die einen Antrag gestellt haben, haben eine gleichlautende Antwort bekommen, in der interessanterweise steht, dass es aufgrund einer umfangreichen Einzelfallprüfung in der Form des Gesamtplanverfahrens – – Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist, aber das Gesamtplanverfahren setzt voraus, dass der betroffene Mensch und eine Person seines Vertrauens miteinbezogen werden, dass sich in diesen Einzelfallprüfungen herausgestellt hat, dass keine Rufbereitschaft notwendig ist.

Ich habe ein solches Schreiben bekommen. Es gab gar keine Einzelfallprüfung. Keine meiner Klientinnen und keiner meiner Klienten, die oder der Rufbereitschaft beantragt hat, hat in irgendeiner Form eine Prüfung erlebt. – So viel zu den Möglichkeiten, das selbst zu entscheiden.

Dann steht dort weiter:

„Die alternative Abdeckung der Vertretung des Ausfalls einer Assistenzkraft über die im § 8 geregelte Rufbereitschaft ist grundsätzlich unwirtschaftlich.“

Da verweisen wir zum einen auf eine nicht unerhebliche Anzahl an Gerichtsurteilen, die mittlerweile eine deutlich andere Sprache sprechen, und auch auf den § 38 SGB IX, Verträge mit Leistungserbringern. Wir sind keine Leistungserbringer. Nichtsdestotrotz wird darauf hingewiesen, dass tariflich vertragliche Vergütungen nicht als unwirtschaftlich zu betrachten sind, und darauf beziehen sich diese Urteile. Aber es geht dann weiter:

„... und kann ... so lange keine Poollösung von gemeinsam genutzten Assistenzkräften besteht.“

Das heißt, Rufbereitschaft nur solange es keine Poollösung gibt. Das Gesetz sagt aber eindeutig im § 104 Absatz 3:

„Soweit die leistungsberechtigte Person dies wünscht, sind in diesem Fall die im Zusammenhang mit dem Wohnen stehenden Assistenzleistungen ... im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen und der persönlichen Lebensplanung nicht gemeinsam zu erbringen.“

Das heißt, ob Rufbereitschaft finanziert werden kann oder nicht, hängt nicht davon ab, ob eine Poollösung zur Verfügung steht, sondern ob assistenzbedürftige Menschen eine Poollösung wünschen.

Der allerletzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, dass es Menschen gibt, die tatsächlich deutlich eingeschränkter sind als ich. Die benötigen für bestimmte Lebenssituationen nicht eine Assistentin, sondern zwei, zum Beispiel für den Transfer. Dazu sagt die Weisung:

„Für Bedarfszeiten, welche durch mindestens zwei beschäftigte Assistenzkräfte gleichzeitig planmäßig abgedeckt sind, wird keine Rufbereitschaft anerkannt.“

Das heißt, für eine Tätigkeit, für die immer zwei Menschen benötigt werden, entscheidet die Senatsverwaltung, dass in dem Moment, wo eine dieser beiden Personen krank wird, die Person plötzlich wunderbarerweise nicht mehr auf zwei Assistenten angewiesen ist. Das ist lebensfremd, aber es ist auch für die Betroffenen außerordentlich verletzend und kränkend. Niemand wünscht sich, mit Assistenz zu leben, ich auch nicht, und niemand wünscht sich, dass seine Wohnung voll ist mit Assistenten, nur um dem Land Geld zu kosten, sondern wir machen das, weil wir das brauchen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Stenger! – Frau Stampfl! Seien Sie doch so gut und versuchen Sie, die Zeit wieder rauszuholen.

Petra Stampfl (BAV e. V.): Ich versuche, mich kurz zu fassen. Ich möchte gern aus Sicht der Beratungsstellen den Beitrag machen. Wir sind der Berliner Assistenz Verein. Wir unterstützen behinderte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Frau Stenger und Jules Butzek haben schon dargestellt, dass das Arbeitgebermodell kein Modell ist, weil Leute sich mal selbstständig machen wollen, sondern weil sie ihre Assistenz, ihre Selbstbestimmung und ihren Alltag möglichst selbstbestimmt gestalten wollen, und dieses Arbeitgebermodell stellt große Anforderungen an jeden Einzelnen. Unser Verein unterstützt behinderte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Wir sind zum Beispiel damit befasst gewesen, diesen Tarifvertrag, die Weisung, die Niederschrift in Abrechnungen und Kalkulationen umzusetzen und haben da bis heute noch erhebliche Probleme. Vieles hängt damit zusammen, dass es keine Rechtssicherheit gibt.

Jules Butzek hat schon gesagt, dass sowohl die Weisung als auch das Schreiben des LAGeSo die behinderten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ziemlich verunsichert haben. Das hat unseren Beratungsbedarf erheblich erhöht, weil wir die Menschen davon abbringen mussten, diesen Arbeitsvertrag so zu gestalten, weil sie sonst nicht mehr der Tarifgemeinschaft angehören können, weil es eine Tarifbindung gibt und auch arbeitsvertragliche Pflichten, die die Leute haben. Ich finde es sehr wichtig, dass das jedem Einzelnen gegenüber wieder richtiggestellt wird, denn der Kostenträger ist auch Autoritätsperson. Das ist nicht ein Rat einer Person, die vielleicht eine anderer Meinung oder keine Ahnung hat, sondern es ist der Kostenträger, von dem die Menschen existenziell abhängen.

Ich möchte jetzt noch kurz aus einem Rundschreiben zitieren, das in Berlin gegolten hat und jetzt durch das Bundesteilhabegesetz aufgehoben worden ist. Bis zu dem Zeitpunkt war es immer klar. Da war geregelt:

„Grundsätzlich müssen behinderte Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, um geeignetes Personal akquirieren und halten zu können, mindestens eine ortsübliche Arbeitsvergütung zahlen. In der Regel ist die Entlohnung ein wesentliches Steuerungselement, um qualitativ gutes Personal akquirieren und an sich binden zu können.“

Es heißt sogar für die Assistenten im Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodell:

„Bei der Bewertung geplanter Lohnniveaus muss allerdings berücksichtigt werden, dass von den persönlichen Assistenten beziehungsweise Assistentinnen eine deutlich höhere Flexibilität verlangt werden muss, weil sie zur gegenseitigen Krankheitsvertretung verpflichtet sind und sie ein deutlich höheres wirtschaftliches Risiko tragen, weil ihnen bei gravierenden Problemen mit dem Arbeitgeber beziehungsweise der Arbeitgeberin gekündigt wird, statt sie in einen anderen Einsatz zu vermitteln.“

Das heißt, dass der Senatsverwaltung – damals für Pflege – bekannt war, dass die Anforderungen der Assistenten im Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodell deutlich höher sind als die bei den Diensten, weil diese moralische Verpflichtung, der Druck, aber auch arbeitsvertragliche Regeln so sind, dass eigentlich ein ständiges Einspringen aus dem Frei erforderlich ist, um die Assistenz sicherzustellen und damit die körperliche Unversehrtheit der Menschen gewährleistet ist.

Ich möchte noch sagen, in welchem Zusammenhang dieser Tarifvertrag steht. Während wir noch damit beschäftigt waren, dass es eine Anerkennung der Tarifierhöhung gibt, gab es im

Bundesgebiet eine Rechtsprechung bei einzelnen behinderten Arbeitgeberinnen und Arbeitern, dass tarifliche Entlohnung angemessen ist und auch Rechtsprechungen, dass nach ortsüblichen Löhnen gezahlt werden muss. Seit dem 1. September 2022 gibt es im SGB XI für alle Pflegedienste eine Verpflichtung, dass sie selbst einen Tarifvertrag abschließen, mindestens entsprechend eines regional anwendbaren Tarifvertrags und mindestens in Höhe des Durchschnitts aller Tariflöhne in der Region entlohnen. Der regional übliche Lohn für Pflegekräfte in Berlin liegt laut Erhebung der AOK mittlerweile bei 18,01 Euro. Ich möchte nur noch mal deutlich darauf hinweisen, dass dieser Tarifvertrag in diesem Rahmen zu sehen ist, dass ortsübliche Löhne angemessen sind.

Dazu kann man noch sagen, dass dieser Verweis der Senatsverwaltung auf EG 3 bedeuten würde, dass der Pflegemindestlohn unterschritten wird, denn der Pflegemindestlohn ist ab 1. Mai 2024 auf 15,50 Euro heraufgesetzt worden. Die EG 3 unterschreitet diesen Mindestlohn sogar. Das heißt, dass selbst das bei der Weisung nicht beachtet wurde.

Mir ist noch wichtig zu sagen, dass es wichtig wäre, dass dieser Tarifvertrag, der durch die Koalitionspartner in den Koalitionsverträgen der alten Regierung, aber auch der jetzigen anerkannt worden ist, bedeuten würde, dass es Rechtssicherheit im Land geben muss, das heißt, dass die Ausgaben des Tarifvertrags als Pflichtausgaben des Landes Berlin gesehen werden müssen und nicht alle zwei Jahre wieder neu entschieden wird, ob der Tarifvertrag anerkannt wird. Das gibt es in keinem Bereich, dass wieder auf alte Löhne zurückverwiesen wird, sondern, wenn es um Refinanzierung geht, geht es höchstens um Erhöhungen. Ich sehe auch das Problem, dass diese Regelung auf einer höheren Ebene mit dem Finanzsenat entschieden werden müsste und es nicht ausreicht, eine Weisung dafür zu machen, die zudem in vielen Punkten relativ fehlerhaft war.

Ich möchte es so zusammenfassen, dass diese Weisungen dazu geführt haben, dass sie Interpretationsbedarf beim LAGeSo haben, der sich bei uns ab und zu in dynamischen Listen wiederfindet. Wir haben keine ständige Kommunikation mehr, weil es sowohl beim LAGeSo als auch bei der Senatsverwaltung keine zuständigen Ansprechpartner mehr gibt, um gewisse Probleme zu lösen. Frau von der Marwitz vom LAGeSo ist nicht mehr vorhanden, es gibt keine adäquate Leitung dort. Auch Frau Link, die vorher ansprechbar war und ihre Nachfolgerin sind nicht mehr Ansprechpartnerinnen für uns beziehungsweise konnte mit der Nachfolgerin noch kein Termin gemacht werden, oder sie war bis jetzt nicht zu Gesprächen bereit, um diese Unklarheiten zu klären.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Stampfl! – Herr Garbe! Sie sind dran.

Ivo Garbe (Verdi): Werter Herr Vorsitzender! Werte Senatorin! Werter Herr Staatssekretär! Liebe Abgeordnete! Vielleicht ganz kurz zu meiner Person: Meine Funktion bei Verdi ist es, Verhandlungen zu führen, und unter anderem habe ich den Tarifvertrag mit dem AAPA geführt.

Lassen Sie mich gleich voranstellen: Ich glaube, dass in dieser Stadt sehr viele sehr stolz auf das sind, was hier passiert, insbesondere auf die Menschen, die als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber mit Assistenzbedarf und als persönliche Assistenten den allerersten Tarifvertrag überhaupt für die persönliche Assistenz im Arbeitgebermodell mit intensivem Engagement, mit Expertise und einem Kampf für die Teilhabe durchgesetzt haben, was es so an keiner anderen

Stelle gibt. Ich glaube, dass auch hier im Haus, hier im Ausschuss und in der Senatsverwaltung sehr viele Menschen sehr stolz darauf sind, was es an Unterstützung, an Bezug zu diesem Tarifvertrag gegeben hat. Deshalb noch mal so eindringlich wie möglich: Wir haben die Situation, dass die persönliche Assistenz im Arbeitgebermodell so, wie im Moment die Senatsverwaltung auftritt, so, wie es geschildert wurde, konkret in Gefahr ist. Wir sind an einem Scheideweg, wo die Frage ist: Gibt es das Arbeitgebermodell zukünftig in Berlin, ja oder nein? – Die Antwort darauf kann sehr einfach sein. Wir brauchen ein dreifaches Ja ganz konkret von der Senatsverwaltung, ganz konkret vom Staatssekretär, von der Senatorin, ein Ja zu Verlässlichkeit und Planbarkeit. Die Kollegen, die sich als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zusammengetan haben, um zu allererst einen Arbeitgeberverband zu gründen, die persönlichen Assistenten, die noch zu Coronazeiten eine Tarifkommission gewählt haben, hatten das Wort, dass klar ist: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt auch in Berlin. Wir haben in Berlin das Tätigkeitsmerkmal der persönlichen Assistenz vereinbart bei den Betrieben Neue Lebenswege/ambulante Dienste: Selbstverständlich bekommt ihr auch die EG 5, wenn es einen Tarifvertrag gibt. – Das heißt, die Kollegen haben während Corona einen Arbeitgeberverband gegründet. Die haben eine Tarifkommission gewählt und haben sich in zweieinhalb Jahren intensiv nicht nur mit dem Tarifvertrag der Länder und mit dem von Neue Lebenswege beschäftigt, sondern ihre Erfahrungen eingebracht, um sich punktgenau verlässlich an das Wort zu halten, und sie haben das umgesetzt.

Das zweite Ja: Herr Bozkurt! Wenn Sie kurz zuhören, denn es ist an verschiedenen Stellen besorgniserregend, dass wir jetzt erneut eine dritte fachliche Weisung haben, die, gelinde gesagt, Kraut und Rüben ist und, wenn man es juristisch betrachtet, nicht rechtmäßig ist, ein Riesenchaos, eine riesige Verunsicherung hervorgerufen hat, und wo wir dringend schnell eine Antwort brauchen. Das heißt, wir brauchen das klare Bekenntnis: Ja, zur persönlichen Assistenz im Arbeitgebermodell, und ja zur vollständigen Anerkennung und Refinanzierung eines Tarifvertrages. Da kann man nicht mit irgendwelchen Weisungen kommen und versuchen, dann auch noch widersprüchlich zu sagen: Ja, natürlich gilt der Tarifvertrag – denn nur für die Arbeitgeber, die im Arbeitgeberverband sind, gilt er überhaupt –, und es sich dann ein bisschen zurechtzumuscheln und zu sagen: Wir können auf jeden Fall für zwei Jahre das Ganze in den Blick nehmen, mit all den Punkten, die schon genannt worden sind.

Herr Bozkurt! Die Antwort ist auch da sehr einfach, denn es spricht juristisch überhaupt nichts gar nichts dagegen, und ich nehme jetzt ganz explizit die Regelung, die es dazu im SGB IX, im SGB XII gibt: Alle Maßstäbe für die Wirtschaftlichkeit, das Leistungsrecht sind im Tarifvertrag erfüllt. Noch präziser: Es handelt sich hierbei um sozialrechtlich notwendige Kosten nach § 64 Absatz 3 SGB XII. Das ist geregelt. Das müssen Sie anerkennen. Das müssen Sie in Anschlag bringen und nicht zunächst der Kollegin von der Linken antworten, dass das alles gar nicht geht. In der Kleinen Anfrage antworten Sie der Kollegin der Linken, das sei gar nicht möglich. Das ist schlicht falsch.

Ich verweise an dieser Stelle auf das Ihnen allen vorgelegte Rechtsgutachten von Dr. Martin Theben, der sich mit diesen zwei Fragen sehr explizit auseinandergesetzt und festgestellt hat: Es gibt keine sozialrechtlichen Einwände, den Tarifvertrag voll in Anschlag zu bringen. Das ist die Arbeitsgrundlage, und das muss die verlässliche Basis für einen Tarifvertrag sein. – Ich finde das gar nicht so lustig, denn, wie gesagt, der Prozess läuft seit drei Jahren. Die Kollegen haben mehr als zwei Jahre auf die Erhöhung ihres Geldes gewartet. Jetzt gibt es diese Auseinandersetzung, wo die Frage ist, was hier noch gar nicht benannt worden ist: Wir haben 2021

einen Tarifvertrag abgeschlossen. Die Tabellen sind von 2021, 2022. In der fachlichen Weisung steht drin: Aber selbstverständlich wird es keine Erhöhung, die es jetzt gegeben hat, im Tarifvertrag der Länder geben. – Das heißt, in der Phase, wo die Menschen mit der größten Inflation konfrontiert werden, soll ausgerechnet den Menschen in der persönlichen Assistenz die Möglichkeit genommen werden, weitere Verhandlungen zu führen. Selbstverständlich wird dieser Tarifvertrag weiterverhandelt, und selbstverständlich werden wir mit allen Mitteln, die es dazu gibt, dafür werben. Wir haben nach wie vor die Hoffnung, dass es Anknüpfungspunkte gibt, um zu sagen: Jawoll, wir haben verstanden! Die fachliche Weisung war ein Fehler. Wir brauchen jetzt die Anerkennung des Tarifvertrags wie dargestellt. – Vielen Dank und viel Kraft! Ich hoffe, dass diese Schritte sehr nachvollziehbar und schnell, so, wie es Senatorin Kiziltepe gesagt hat, angepackt werden, Nägel mit Köpfen gemacht werden und dieses Problem rasch aus der Welt geschafft wird. – Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank, Herr Garbe! Ich möchte nur kurz den Hinweis geben: Wenn jemand hier im Raum lächelt, dann ist das nicht durch Sie zu kommentieren. Genauso kann ich Ihnen versichern, dass sich die Gespräche, die hier vorn liefern, die ganze Zeit auf die Ausführungen der Anzuhörenden bezogen, um eine Antwort absprechen zu können. Auch das bitte ich, nicht zu kommentieren.

Dann kommen wir zur Stellungnahme der Senatsverwaltung, bevor wir dann selbstverständlich zu den Fragen aus dem Ausschuss kommen. Eine Wortmeldung gibt es schon. Ich möchte Sie dazu einladen, sich zahlreich zu melden. Jetzt ist der Moment gekommen. – Herr Bozkurt, bitte schön!

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Wenn es ein Lächeln gab, Herr Garbe, dann bezog sich das auf die Theatralik, das sei mir an der Stelle erlaubt. Mit den Betroffenen sind wir sehr im Gespräch. Ich kann Ihnen an verschiedensten Stellen zeigen, wie sehr uns das Thema am Herzen liegt. Ich will Ihnen an der Stelle nur zeigen: Da, wo Sie gesagt haben, es wurde irgendwann mal versprochen – das muss wahrscheinlich der Vorgänger sein –, dass man den Tarifvertrag anerkennt und so weiter, wurden 2 Millionen Euro hinterlegt. Im letzten Jahr haben wir unser Budget aufgrund der persönlichen Assistenz um 12 Millionen Euro überzogen, die wir nicht hatten. Hätte man es ehrlich gemeint, dann hätte man die 12 Millionen Euro hinterlegt und nicht einfach verbal gesagt: Wir erkennen irgendetwas an, ohne eine Basis dafür zu haben.

Wir haben uns in der ganzen Thematik für einen anderen Weg entschieden. Es war nämlich eine Diskussion. Wir haben versucht, im Senat eine Verständigung herzustellen, ob wir diesen Tarifvertrag per se anerkennen und das All-Inclusive-Paket haben, weil es dann heißt: Wenn am Ende Geld fehlt, springt der ganze Senat dafür ein. – Das war nicht möglich. Wir hätten ein Rechtsgutachten machen müssen. Wir hätten wahrscheinlich in jahrelangen Verfahren zu klären, ob wir Tarifverträge anerkennen müssen, die Dritte zulasten des Landes schließen. Das wäre im Sinne der Betroffenen der falsche Weg gewesen. Wir haben uns bewusst für einen anderen entschieden. Wenn der im Sinne der Betroffenen falsch aussieht, dann bin ich dafür verantwortlich, und den habe ich auch sehr bewusst gemacht. Wir haben nämlich gesagt, wir wollen lieber in den Verhandlungen das Geld rausholen, damit wir mit einer Weisung ohne die Diskussion und ohne einen jahrelangen juristischen Streit einzugehen – muss ich einen Tarifvertrag in der Form akzeptieren oder nicht? –, einfach eine Lösung finden.

Die Senatorin hat im Sommer im Senat 6 Millionen Euro mehr für das Thema rausgeholt. Die Abgeordneten, allen voran Herr Düsterhöft, haben noch mal 6 Millionen Euro obendrauf geholt. Ich habe immer mit den Betroffenen besprochen, wie unsere Strategie ist, weil wir eine Lösung im Sinne der Betroffenen haben wollten, sodass wir die Thematik, EG 3 auf die EG 5, geklärt bekommen. Das haben wir zum Glück geschafft. Das war ein schwerer Kraftakt. Sie kriegen alle die Diskussionen um die PMA und sonstige Auflösungen mit. Die kriegen Sie in allen Bereichen mit. In unseren Bereichen geht es um Obdachlosigkeit, es geht um Geflüchtete, es geht um andere Menschen, die auch Inklusionsthemen haben und viele andere Themen, und da hat die Senatorin gesagt: Es ist mir Schnuppe, was mit der PMA ist. Die Weisung geht raus. – Das heißt, wenn wir am Ende ein Loch im Haushalt haben, tragen wir das, was die persönliche Assistenz betrifft, weil uns das wichtig ist.

Das sage ich nicht, um nur noch mal darzustellen, wie sehr wir mit dem Herzen oder sonst wie dabei sind. Ich will nur dem Bild, das hier aufgemacht wurde: Da ist eine Verwaltung, der ist es egal, ob jemand acht Stunden im Stuhl sitzt und keine Hilfe hat – vehement widersprechen und das auf Augenhöhe, weil ich das auch mit Emotionen mache und das ehrlicherweise nicht okay ist. Dafür war auch unsererseits viel zu viel Herzblut mit drin, und all meine Kollegen, die an der Stelle arbeiten, machen das nicht nach dem Motto: Ist mir egal, und dann läuft das irgendwie. – Wir haben wirklich ein halbes Jahr darum gerungen, wie wir die Lösung hier schaffen. Die Erhöhung auf die E 5 ist schon mal eine Leistung, die wir hinbekommen haben. Das will ich an der Stelle nur als Vorwort gesagt haben. Wie gesagt, wenn der Vorgänger, den ich sehr schätze, sagt: Wir erkennen alles an – und hinterlegt nur 2 Millionen Euro, ist das nicht ausreichend. Das war demjenigen aber bewusst. Man darf das jetzt nur nicht nachträglich verdrehen.

Sie wissen mehr als ich, und das habe ich auch beim letzten Mal gesagt: Wir haben eine große Achtung davor, was Arbeitgeber an der Stelle machen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie ich das in der Situation machen könnte oder sollte. Dementsprechend verstehe ich es und habe Achtung vor dem, was Sie da leisten.

Der Hinweis, darauf will ich noch eingehen, den das LAGeSo gibt, ist tatsächlich nur ein Hinweis. Das ist ein Hinweis darauf, dass das ganze Thema mit dem Haushalt zu tun hat. Es kann auch eine Regierung nach mir kommen und sagen: Die 12 Millionen Euro habe ich nicht. – Dann kann ich Ihnen das jetzt nicht für Ewigkeiten versprechen, während meine Nachfolger sagen: Nein, ist nicht mehr, weil ich andere Prioritäten habe. – Das ist eine Problematik. Darauf wird nur hingewiesen. Wir klären das aber noch mal, dass das da rauskommt, denn mir liegt nicht großartig daran, diesen Hinweis unbedingt zu geben. Es war eigentlich so geklärt, dass das in die Wege geleitet werden soll. Das heißt, das korrigieren wir gern. Aber der Hinweis sagt nur: Vorsicht! Es gibt einen Haushalt. Wir wissen nicht, wie der in Zukunft aussieht. – Mehr steht da nicht drin. Auf dieses Risiko hinzuweisen, ist, glaube ich, ein faires Verfahren. – Das vielleicht für die erste Runde.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Okay! – Frau Schubert! Sie haben sich zuerst gemeldet. Sie sind dran, danach Frau Wahlen und dann Herr Wapler. Weitere Meldungen nehme ich jederzeit gern entgegen.

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Dass Mitglieder der Exekutive Ausführungen von Anzuhörenden in der Art und Weise bewerten, ist mir neu, aber gut, das

scheint ein neuer Stil zu sein. – [Zuruf von Maik Penn (CDU)] – Du kannst dich melden, Maik! Dann kannst du deine Ausführungen machen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Genau! Ich bitte darum, dass es jetzt um die Sache geht.

Katina Schubert (LINKE): Ich bin jetzt etwas verunsichert nach den Ausführungen des Staatssekretärs, denn bisher war ich davon ausgegangen, dass es einen Konsens gibt, dass wir gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben wollen, und dass wir es insgesamt in diesem Haus richtig finden, dass persönliche Assistenzen auch im Arbeitgebermodell durchgeführt werden können und das auf der gleichen Grundlage, wie es auch Assistenzdienste anbieten. Deswegen war der Vorschlag der damaligen Senatsverwaltung: Bildet einen Arbeitgeberverband, schließt einen Tarifvertrag ab. Dann sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass die persönlichen Assistenzen im Arbeitgebermodell gleiche Bedingungen bekommen wie persönliche Assistenzen bei Pflegediensten oder bei Assistenzdienstleistern.

Diese Selbstverständlichkeit sehe ich jetzt nicht mehr. Offensichtlich ist es jetzt ein Almosen der Senatsverwaltung, das zugestehen zu wollen. Das verstehe ich nicht. Ich verstehe diesen Sinneswandel nicht, denn der Apparat ist der Gleiche. Es hat nur die Leitung gewechselt. Möglicherweise wollte das LAGeSo das aber noch nie, denn ich habe durchaus wahrgenommen, dass vom LAGeSo versucht wird, diesen Tarifvertrag zu torpedieren.

Ich finde es in jeder Hinsicht, auch arbeitspolitisch übrigens, mit Blick auf die Arbeitssenatorin, in höchstem Maße problematisch, was da passiert. Deswegen frage ich jetzt mal, weil viele meiner Fragen durch Ihre Ausführungen schon beantwortet wurden, in Richtung Senatsverwaltung: Ist denn von Ihrer Seite geplant, die Weisung des LAGeSo zurückzuziehen und eine vernünftige Weisung zu geben? Ist von Ihrer Seite geplant, die Vergütung nach EG 5 und nicht nach EG 3 plus Zulage anzuweisen? Gehen Sie davon aus, dass persönliche Assistenz ein Rechtsanspruch ist und keine Goodwill-Aktion der Senatsverwaltung je nach Haushaltslage? Das sind meine Fragen, denn letztendlich muss es finanziert werden. Natürlich können Sie das Arbeitgebermodell torpedieren, das wäre aber nicht sinnvoll. Finanziert werden muss die Assistenz so oder so.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Wahlen!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich muss sagen, die Ausführungen von Frau Schubert haben meine Fragen zum allergrößten Teil abgedeckt. Ich habe ganz stark den Eindruck, dass wir dazu kommen müssen, dass wir im Parlament noch mal einen Antrag machen, dass wir die Assistenz, den Tarifvertrag, verankern und das Parlament das noch mal manifestiert, was der Senat vielleicht nicht von sich aus macht. Denn der Druck, Assistenzdienste anstatt die Assistenz im Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodell zu nehmen, verstärkt sich noch mal, was ich nicht verstehe, mit den 2, 6 oder 12 Millionen Euro, die wir drin haben, bei einer Leistung, die ein Rechtsanspruch ist, und die, wenn sie nicht in diesem Modell erbracht werden kann, dann über die Dienste erbracht wird und dann einfach deutlich teurer ist und schlicht und ergreifend über außerplanmäßige Ausgaben refinanziert wird.

Die Frage ist: Wieso haben wir mit diesem Tarifvertrag im Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodell eine so unfassbar ungleiche Situation? Die Zementierung dessen schein ich hier deutlich wahrzunehmen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Wapler!

Christoph Wapler (GRÜNE): Auch noch mal zu der rechtlichen Grundlage: Wir befinden uns nicht im rechtsfreien Raum. Es gibt diesen § 64f Absatz 3 SGB XII. Da ist von der Übernahme der angemessenen Kosten die Rede. Die Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden. Deshalb wundert es mich etwas, wenn es eine Tarifeinigung gibt und dann vonseiten des Staatssekretärs kommt: Wir stellen uns die Frage, erkennen wir das an? – Ich weiß nicht, ob das wirklich die Frage ist. Vielleicht können Sie das noch mal erläutern. Sehen Sie da tatsächlich einen Ermessensspielraum? Den sehe ich so nicht. Wenn Sie glauben, Sie könnten entscheiden, in welcher Höhe und in welchem Rahmen Sie hier bezüglich der Kostenübernahme entscheiden können, dann müssen Sie das noch mal erläutern, wo Sie diesen Spielraum sehen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Staatssekretär beziehungsweise Frau Senatorin, Sie wären mit der Beantwortung dran, weil ich zum derzeitigen Zeitpunkt keine anderen Wortmeldungen habe.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): An der Stelle ergänzt gleich auch Frau Dr. Rehse, weil sich der Personalkörper nicht geändert hat. Wenn ich mit meinem Kollegen darüber diskutiere, gab es auch mit der alten Hausleitung Diskussionen dazu, was möglich und was nicht möglich war, und dass ein Modell angetrieben wurde, wo es Fragezeichen gab, die nicht gelöst waren, auch mit dem vorigen Finanzsenator nicht. Hätte man mit dem vorigen Finanzsenator – – [Zuruf] – Nein, ich will nur klären, dass es vorher nicht abgestimmt und geklärt war, weil die Frage, die zum Beispiel mein Vorgänger, Herr Fischer, damals auch ins Feld geführt und gesagt hat: Wir müssen diesen Tarifvertrag anerkennen, im Senat nicht geklärt war. Genauso gibt es auch aktuell unterschiedliche Sichtweisen. Sie haben alle an der Stelle recht, was die persönliche Assistenz betrifft. Wären alle in den Diensten, wäre das wahrscheinlich teurer. Da hat Frau Stenger völlig recht. Wir haben es auch vorgerechnet, was welcher Weg kosten würde und haben versucht zu argumentieren: Langfristig, wenn alle im Arbeitgebermodell wären, wäre es wahrscheinlich günstiger.

Aber das hilft mir an der Stelle nicht weiter, wenn man unterschiedliche Sichtweisen hat, ob ein Tarifvertrag anerkannt werden muss, oder nicht. Ich konnte es auch nicht genau belegen, ob es am Ende günstiger ist, oder nicht, weil wir da noch nicht genug Fälle an der Stelle haben. Das waren sozusagen die Vorläufer dazu. Es gibt schlicht unterschiedliche Ansichten, ob man diesen Tarifvertrag anerkennen muss. Frau Dr. Rehse, wenn Sie das an der Stelle noch mal ergänzen könnten.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA): Ich würde gerne noch mal versuchen, das auseinanderzunehmen, denn das ist von der Finanzierungslogik her sehr kompliziert. Wir müssen unterscheiden, das hat Frau Stenger vorhin auch schon richtig gesagt, es gibt das SGB IX, wo festgelegt worden ist, dass im entgeltfinanzierten Bereich für Dienste, die einen Vertrag nach dem SGB IX mit dem Land schließen, Tarifverträge immer wirtschaftlich anzuerkennen sind.

Diese Regelung gibt es aber nicht für den Bereich der persönlichen Assistenz, die überwiegend im Budgetmodell gemacht wird. In diesem Bereich gibt es bisher immer eine Orientierung am TV-L, das heißt, für alle Leistungen, die benötigt werden, wird der TV-L erst mal als Grundlage für die Berechnung genommen, denn es ist eine Geldleistung, die dann die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bekommen, oder auch jemand anderes, der ein persönliches Budget hat. Der bekommt nicht als Sachleistung die Leistung, dass er zu einem Dienst geht, und dann bekommt er dort seine Unterstützung, sondern die bekommen das Geld in die Hand und können sich damit dann individuell die Leistung einkaufen, die sie brauchen.

Das ist die rechtliche Unterscheidung an der Stelle, die es in diesem Fall jetzt für das Arbeitgebermodell so schwierig macht, weil wir nicht einfach sagen können: Wir haben jetzt hier einen Tarifvertrag – wobei man auch immer fragen muss: Ist das ein echter Tarifvertrag an der Stelle, wenn da zwei Parteien am Tisch sitzen, und die Partei, die die Arbeitgeberseite vertritt, das gar nicht refinanzieren muss, sondern das wird dann der Staat in irgendeiner Form tun.

Deswegen ist es nach meinem Kenntnisstand auch so, dass bei vielen dieser Verträge, auch in anderen Bereichen, immer ein Vorbehalt aufgenommen wird, dass eine Refinanzierung dann durch das Land erfolgt. Wer sagt denn, auch wenn Sie jetzt sagen, Sie wollen nachverhandeln, dass Sie nicht übermorgen sagen, Sie verhandeln eine EG 8, und dann muss das Land eine EG 8 bezahlen? Noch mal zu der Frage: Was ist da angemessen? Wo ist da eigentlich Ende der Fahnenstange?

Sie haben vorhin auch gesagt, man muss das Arbeitgebermodell genauso behandeln wie die anderen Dienste. Wir haben diese persönliche Assistenz im Arbeitgebermodell, wir haben sie aber auch über professionelle Pflegedienste abgedeckt. Dort gibt es nach meinem Kenntnisstand, oder gab es zumindest, drei große Dienste, die auch die EG 5 bezahlen. Die anderen Dienstleister bezahlen die EG 3. Es ist also nicht so, dass es jetzt flächendeckend überall die EG 5 gibt. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die nach und nach alle nachziehen werden.

Vielleicht noch ein letzter Punkt zu der Anerkennung und zu diesen Verträgen, die in der persönlichen Assistenz von den Dienstleistern geschlossen werden. Diese Verträge werden nicht von unserer Verwaltung abgeschlossen, sondern das sind Verträge, die mit den Pflegekassen und mit der Pflegeverwaltung und dem Land Berlin geschlossen werden, weil der Großteil dieser Verträge über die Pflege finanziert wird. Die Eingliederungshilfe hat nur einen ganz kleinen Anteil, das heißt, wir schließen nur einen Vertrag mit diesen Pflegedienstleistern ab, wo drinsteht: Wir übernehmen das eins zu eins, was dort in der Vergütung ausgehandelt wurde. Das heißt, wir führen da gar keine Verhandlungen in diesen Verträgen.

Vielleicht noch eine kurze Ergänzung zu dem, was Frau Stenger vorhin sagte, vielleicht kann man das schon mal klarstellen, zur Rufbereitschaft, wenn zwei Personen gebraucht werden, wenn ein Mensch für bestimmte Tätigkeiten Unterstützung braucht, die von zwei Personen durchzuführen ist. – Das ist vielleicht etwas missverständlich formuliert, wenn man sich die fachliche Weisung anschaut. Das heißt nicht in der fachlichen Weisung, dass man dann, wenn man diese Zeiten hat, gar keine Rufbereitschaft dafür bekommt, sondern es heißt, man bekommt dann Rufbereitschaft für eine Person, weil man davon ausgeht, dass man in der Planung quasi nicht für zwei Personen eine Rufbereitschaft berücksichtigt, sondern für eine Person, weil man eigentlich davon ausgeht, dass nicht beide auf einmal ausfallen. Es ist also

nicht so, an der Stelle kann ich Sie vielleicht auch beruhigen, dass für diese Fälle dann gar keine Rufbereitschaft vorgesehen ist.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Ich habe jetzt drei weitere Wortmeldungen: Herr Düsterhöft, Frau Schubert, Herr Valgolio, und Herr Wohler hat sich gerade auch noch gemeldet. Dann kommt natürlich auch Herr Garbe wieder dran. Frau Stampfl hat auch signalisiert, dass sie noch etwas sagen möchte. Nur zum Verständnis: Normalerweise läuft es so ab, dass die Abgeordneten Fragen an die Anzuhörenden stellen und die Anzuhörenden dann noch mal die Möglichkeit haben, darauf zu antworten. Da aber keine Fragen an Sie gerichtet wurden, sondern nur an die Senatsverwaltung, habe ich bisher nur die Senatsverwaltung zur Beantwortung drangenommen. Auch Frau Wein hat sich gemeldet. Wir haben noch weitere Wortmeldungen der Abgeordneten, und selbstverständlich bekommen Sie unabhängig davon, ob jetzt noch Fragen von uns kommen, im Rahmen der Schlussrunde noch mal das Wort. Eine ungewöhnliche Situation, will ich mal sagen, dass die Anzuhörenden nichts gefragt werden. Das torpediert so ein bisschen unser normales Verfahren. Das jetzt als Vorsitzender gesprochen.

Lars Düsterhöft (SPD): Jetzt kurz als Sprecher für den Bereich Soziales gesprochen: Ich kann die Aufregung tatsächlich sehr gut nachvollziehen. Ich kann auch die ganzen Fragen an die Senatsverwaltung nachvollziehen. Ich finde es auch gut, dass wir das heute so intensiv besprechen und da auch noch mal sehr viel Input bekommen, wo die Problematiken liegen und wie man versucht, sie zu lösen.

Ich möchte mir nur den einen Hinweis erlauben, weil es eben gleich hieß: Nein, das stimmt doch alles gar nicht. – Doch, es stimmt tatsächlich. Es war nicht geklärt. Als wir in die Haushaltsverhandlungen gegangen sind, war es nicht geklärt. Als wir in den Koalitionsverhandlungen waren und geschaut haben, wir schreiben dort etwas rein, was wir auch als alte Koalition gemeinsam wollten, war es nicht geklärt. Wir waren sehr wohl in der Rücksprache mit der Senatsverwaltung, mit der alten Senatsverwaltung, mit der alten Hausleitung, und es wurde uns immer signalisiert: Es ist nicht geklärt. Das nötige Geld zu besorgen, ist unsere Aufgabe im Rahmen der Haushaltsverhandlungen gewesen. Das haben wir gemacht. Ich finde sehr wohl, dass es aner kennenswert ist, dass es gelungen ist, das erst mal hinzubekommen, aber ja, die Klärung der Umsetzung war auch in der alten Regierung ein großes Problem und ist, wie wir jetzt sehen, auch unter der neuen Hausleitung, weil es rechtlich schwierig ist, kein Spaziergang. Gut, dass wir das heute thematisieren.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Schubert, danach Herr Valgolio, dann Herr Wohler und dann Frau Wahlen. – Bitte schön!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Dass wir mit Problemen befasst sind, das ist überhaupt keine Frage. Ich will jetzt mal, damit den Formalia Genüge getan wird, alle Anzuhörenden fragen, ob sie mit den Ausführungen der Senatsverwaltung zufrieden sind und ob sie den Eindruck haben, dass wir jetzt einen Schritt weiterkommen. Das ist meine erste Frage.

Meine zweite ist noch mal in Richtung Senatsverwaltung. Wir haben einen Auflagenbeschluss in den Haushaltsberatungen im Hauptausschuss beschlossen. Danach ist über die vollumfängliche Umsetzung des Tarifvertrages zu berichten. Das heißt, auch die Regierungskoalition geht davon aus, dass dieser Tarifvertrag umgesetzt wird. Dass das mit Schwierigkeiten behaf-

tet ist, ist doch ganz klar. Politik ist nie einfach, sonst könnte es ja jeder, und dass man da mit Widersprüchlichkeiten und Widerständen zu kämpfen hat, ist mir völlig bewusst und klar. Was mir jetzt wirklich auffällt oder welche Frage ich mir stelle, ist: Ich habe den Eindruck, dass Sie eher versuchen, sich da herauszureden als zu fragen: Wie können wir es denn umsetzen, ohne dass es neue Probleme gibt? Denn die Kohle muss sowieso beschafft werden, so oder so. Ich glaube, Herr Valgolio wird gleich noch etwas zu der Frage von echten oder unechten Tarifverträgen sagen. Deswegen gebe ich jetzt gleich weiter.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Bitte schön!

Damiano Valgolio (LINKE): Der Vorsitzende muss mir natürlich das Wort erteilen. – Vielen Dank! In der Tat müssen wir aufpassen, dass wir nicht auf eine schiefe Ebene kommen. Das ist alles nicht ganz einfach, und am Ende geht es um die Kohle, aber wir sollten nicht die Tarifverträge infrage stellen. Natürlich sind das wirksame Tarifverträge. Wenn ein Arbeitgeberverband mit Verdi einen Tarifvertrag abschließt, ist das ein Tarifvertrag, der wirksam ist. Das Besondere ist da, aber das ist immer so bei freien Trägern, dass das Geld dafür dann vom Land kommt. Das ist bei jedem Tarifvertrag so, auch bei dem, den zum Beispiel die AWO mit Verdi abschließt, dass das Geld vom Land kommen muss. Wenn wir jetzt anfangen, wie auch bei der Hauptstadtzulage, die Refinanzierung unzuverlässig zu gestalten, dann bringen wir dieses ganze Tarifvertragssystem, dieses ganze Dreiecksmodell in Gefahr, und das ist das, was der aktuelle Senat macht, aber es sind natürlich wirksame Tarifverträge und nichts anderes. Das kann, glaube ich, auch niemand bestreiten. Es klang so ein bisschen so. Deswegen wäre es gut, wenn Sie das noch mal richtigstellen, dass das natürlich ein wirksamer, ein abgeschlossener Tarifvertrag ist.

Das Zweite ist auch rechtlich. Natürlich sieht auch das SGB XII vor, dass die ortsübliche Vergütung zu refinanzieren ist. Ein Tarifvertrag, der sich mindestens im Bereich des TV-L bewegt, ist natürlich ortsüblich. Insofern ist es nicht so, dass nur das SGB IX die Pflicht vorsieht, das gesetzlich zu refinanzieren, sondern auch das SGB XII. Also rechtlich scheint mir das ziemlich klar zu sein.

Natürlich ist die Frage immer: Wo kommt das Geld her? – Das war ein Problem, das auch schon der Vorgängersenate und die Vorgängerkoalition hatte. Es stimmt auch, Herr Bozkurt, was Sie gesagt haben, dass uns der grüne Finanzsenator da nicht immer Freude gemacht hat. Wir haben es in der Koalition aber immer hibekommen, das Geld zu beschaffen. Die große Frage ist, ob das jetzt auch wieder so gelingt, und darauf müssten Sie, glaube ich, noch eine Antwort geben. Die sind Sie den Anzuhörenden, aber auch uns, schuldig.

Es klang jetzt so, nach Ihren Ausführungen, dass das geklärt ist. Sie haben gesagt: 6 Millionen Euro von der Senatorin, 6 andere Millionen Euro von den Koalitionsabgeordneten. Das klingt erst mal ganz gut, aber deswegen ist meine Frage an Sie, neben diesen beiden rechtlichen Klarstellungen, um die ich Sie bitte: Ist das denn jetzt sichergestellt, dass das refinanziert werden kann? Das war mir nicht so ganz klar bei Ihren Ausführungen. Sie haben einerseits gesagt: EG 5 geht klar, aber dann haben Sie wieder etwas anderes gesagt. Deswegen ist meine Frage: Ist sichergestellt, dass die Vergütung nach EG 5 finanziert wird?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Wohlert, bitte schön!

Björn Wohler (CDU): Ich möchte mich erst mal bei allen Anzuhörenden bedanken für die Zusammenfassung aktueller Problemstellungen bei der Umsetzung, die gesehen werden. Ich möchte mich aber noch mal ganz besonders bei Frau Stenger bedanken für den noch mal sehr persönlichen und auch emotionalen Einblick, der uns das Thema noch mal so näher bringt, dass wir auch wirklich verstehen: Was bedeutet das eine oder andere sehr praktisch für die Arbeitgeber mit persönlicher Assistenz?

Ich habe ehrlicherweise nicht direkt eine Frage, aber das Angebot, dass, wenn Sie auch abseits von der Anhörung Unterlagen haben, das, was Sie auch genannt haben, auch die Schreiben, Weisungen vom LAGeSo, Sie uns das gerne immer zukommen lassen können.

Wir haben im Koalitionsvertrag sehr klar festgehalten, dass die Refinanzierung des Tarifvertrags sichergestellt wird. Das gilt jetzt mit den Voraussetzungen, die es gab. Das wurde jetzt alles schon diskutiert, ich will da nicht noch mal politisch einsteigen, mit dem Haushaltsentwurf, mit dem wir gearbeitet und versucht haben, das Beste, auch finanziell, herauszuholen. Aber das gilt natürlich auch für die weiteren Haushaltsberatungen, dass wir weiterhin an einer Klärung offener Fragen gemeinsam arbeiten wollen, dass wir bei diesem Ziel gerne schauen, wie wir die Umsetzung gemeinsam gestalten können, auch was das LAGeSo betrifft, was Weisungen et cetera betrifft. Schicken Sie uns da gerne alles zu. Ich glaube, dass wir das Thema auch noch häufiger gemeinsam im Ausschuss und in weiteren Gesprächen behandeln sollten. Das einfach nur als Angebot von mir.

Es ist gerade schon so ein bisschen durchgeklungen: EG 5 wird sichergestellt. Das entspricht auch der Aussage im Koalitionsvertrag. Gerne schauen wir uns aber auch noch mal im Schreiben einzelne Sätze an, wo Sie ableiten, dass das Beratungen sein könnten, die nicht zulässig sind.

Zur Frage, ob der Tarifvertrag zulässig wirksam geschlossen wurde, oder nicht, fehlt mir ehrlicherweise die Rechtsexpertise. Ich kann Ihnen nur sagen, mir persönlich und auch der CDU-Fraktion, ist die Frage, ob er anerkannt werden muss oder nicht, insofern egal, als wir ganz klar im Koalitionsvertrag sagen und das auch umsetzen werden: Die Refinanzierung dieses Tarifvertrags werden wir sicherstellen, und daran können Sie uns auch messen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Wohler! – Frau Wahlen, bitte schön!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Vielen Dank auch an Frau Schubert, die schon die Frage gestellt hat, mit welchem Gefühl Sie hier gerade sitzen und wie Sie den Ausführungen, sowohl unse- ren Fragen als auch den Antworten des Senats, nun gegenüberstehen. Ich habe so ein bisschen den Eindruck, dass wir hier ganz viele Ablenkungsgefechte führen, und darüber sprechen, ob die SenFin unter dieser oder jener Leitung irgendetwas gemacht oder nicht gemacht hat. Ich kann nur versichern, dass wir in der kurzen Zeit, in der wir die Senatsverwaltung für Finanzen hatten, dort unglaublich engagierte Menschen vorgefunden haben, die wirklich alles getan haben, um die Altlasten, die zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und der für Soziales auch schon zu sehr problematischen Situationen geführt haben, zu lösen.

Die Gesetzesgrundlagen, auf denen wir hier diskutieren, ob das nun das Tarifrecht oder das Sozialrecht ist oder auch das Bundesteilhabegesetz – BTHG –, haben das Ziel, dass die Menschen – und Mike, du kannst mir auch gerne zuhören – ihr Leben wirklich selbstbestimmt

gestalten. Darum geht es hier, um die selbstbestimmte Gestaltung. Es geht nicht darum, ob die Grünen mit der CDU irgendetwas machen konnten oder nicht, alldieweil es diese Koalition auch nicht gegeben hat. Es geht darum, herauszufinden, ob wir hier in dieser Koalition den Willen haben, diesen Tarifvertrag umzusetzen und den Menschen in diesen Organisationsformen, wie wir sie hier haben, ihr Recht zu geben.

Ich habe noch ein paar Detailfragen nach dem Motto: In wie vielen Fällen wurde die Rufbereitschaft genehmigt? Ich habe auch schon schriftlich nachgefragt. Ich kann auch später noch mal schriftlich nachfragen, aber ich wünschte mir, ich würde jetzt einfach eine Zahl bekommen, mit der Sie mir sagen, in wie vielen Fällen Sie die Rufbereitschaft genehmigt haben, oder das LAGeSo. Vielleicht können Sie mir auch noch mal einen Hinweis geben, wie es dazu kommen kann, dass Ablehnungsschreiben mit Hinweisen auf Einzelfallprüfungen, die nicht stattgefunden haben, getätigt werden. Sorry, ich kann gerade nicht positiver enden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Jetzt hat sich noch Herr Düsterhöft gemeldet, und dann beginnen wir in umgekehrter Reihenfolge mit der Beantwortung der Fragen, sodass die Senatsverwaltung anfängt und dann Herr Garbe und wir dann übergehen. Ich glaube, das ist im Sinne der Anzuhörenden, dass wir diese Reihenfolge haben, und die Anzuhörenden dann noch mal auf die Senatsverwaltung eingehen können.

Lars Düsterhöft (SPD): Ich hatte mich jetzt noch mal gemeldet, Frau Wahlen, weil Sie meinten, Sie zweifeln am Willen der Koalition, das umzusetzen. Da muss ich sagen, ich weiß nicht, wie man seinen Willen als Abgeordneter noch deutlicher zum Ausdruck bringen soll als durch Geld, das wir bei dieser äußerst schwierigen Haushaltssituation herangeschafft haben. Das Geld ist da. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir das, was schon vorher galt, wollen, und wir haben einen Auflagenbeschluss im Hauptausschuss unterstützt. Ich weiß nicht, von wem der kam. Natürlich wurde der dann von der Koalition unterstützt. Also der Wille ist eindeutig festgehalten, festgeschrieben, mit sehr viel Geld unterlegt. Ich bitte, das nicht infrage zu stellen, ob die Koalition das umsetzen möchte, oder nicht. Wenn Sie Zweifel äußern wollen, können Sie das natürlich sehr gerne machen, aber dann bitte ich Sie, diese an die richtige Adresse zu richten und nicht an die Koalition. – Haben Sie vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Dann Herr Staatssekretär, danach Herr Garbe!

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Frau Schubert sagte: Finden Sie eine Lösung! – Ich glaube, ich habe hier präsentiert, welchen Weg wir gegangen sind und wo wir eine Lösung gefunden haben, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Abgeordneten. Das Geld wurde so beschafft, dass wir große Teile des Tarifvertrages auch umsetzen können.

Worüber wir heute hier diskutieren, das waren, glaube ich, drei Punkte. Da wäre ich auch dankbar – ich stelle jetzt keine Fragen an die Anzuhörenden –, wenn Sie weitere Hinweise haben, damit ich es dann noch mitnehmen kann. Es sind im Prinzip drei Punkte, um die wir uns noch streiten. Wir streiten uns einmal um das Thema Rufbereitschaft. Die Regelung dieses Wahlmodells Flexi oder Rufbereitschaft ist tatsächlich nichts, was die Betroffenen auch so haben wollten, die Kritik hatten Sie auch früh angebracht, aber das ist das, was wir über die Finanzierung abgedeckt bekommen.

Das Zweite ist der Hinweis, den das LAGeSo gibt: Leute passt auf, das ist für diesen Haushalt festgehalten, aber in der Zukunft wissen wir es ehrlicherweise nicht. – Da haben wir gesagt, das nehmen wir mit, um das noch mal klarzuziehen, dass notfalls dieser Hinweis einfach nicht mitgibt.

Der dritte ist, ob der Tarifvertrag in Summe anerkannt wird als Land. Da habe ich Ihnen mitgeteilt, den Streit haben wir uns einfach nicht angetan. Wir haben versucht, das Problem zu lösen, sodass ich sagen kann: Viele der Themen, die im Tarifvertrag festgehalten sind, will ich einfach nur umgesetzt haben. Ich will keinen juristischen Streit, der sich notfalls viel länger zieht als die Haushaltsverhandlung, und hätte ich auf den Weg gesetzt, hätte ich jetzt das Geld wahrscheinlich nicht gehabt, weil ich dann noch darüber streiten müsste: Müssen wir den jetzt anerkennen, oder nicht, und das haben wir nicht gemacht. Deswegen zur Aussage: Finden Sie doch eine Lösung! – das haben wir an der Stelle gerade gemacht.

Wie gesagt, vieles ist sichergestellt aus dem Tarifvertrag mit den Mitteln, die wir bereitgestellt bekommen haben. Bei vielen Sachen sind wir nicht sicher, ob das Geld ausreicht, aber wir haben hier eine Weisung gegeben, das heißt, es muss dann jetzt auch ausgezahlt werden. Wenn am Jahresende eine Lücke ist, dann muss das Haus das insgesamt tragen. Dann muss ich gucken, wo ich das Geld finde. So war es auch im letzten Jahr. Die letzte Hausleitung hat 2 Millionen Euro reingepackt. Wir hatten am Ende eine Lücke von 12 Millionen Euro für das Thema, weil es auch um zwei Jahre ging, deswegen etwas größer. Es gab eine Lücke, und die mussten wir dann auch tragen, weil man die persönliche Assistenz als Staat auch leisten muss.

Aber ob ich mich an diesen Tarifvertrag halten muss, da divergieren die Einschätzungen, wie gesagt, und dann heißt es, SenFin, da gab es sozusagen eine Klärung miteinander: Ihr könnte die Weisung machen wie ihr wollt, aber das finanzieren wir nicht, wenn es wegen des Arbeitgebermodells am Ende eine Lücke gibt. – Das ist auch jetzt so. Wir sagen, noch mal: Den Willen muss man, glaube ich, schon etwas wohlwollender anerkennen. Da sagen wir jetzt auch, vielleicht ist die Lücke am Ende doch größer. Das ist uns egal. Die Weisung ist erteilt, und das wird dann finanziert. Deswegen gibt es keine Frage: Ist das finanziert, oder nicht? Notfalls habe ich eine Lücke und muss sie in meinem Haushalt irgendwo schließen. Das will ich noch mal klarmachen an der Stelle.

Eine Bemerkung noch, weil es den Hinweis gab, es sei bei allen Trägern so, dass die Tarifverträge schließen, wo das Land dann einspringen muss. – Im Prinzip ja, aber auch wie in diesem Tarifvertrag gibt es den Vorbehaltsgrundsatz. In einem aktuellen Fall, wo die AWO einen Tarifvertrag geschlossen und angenommen hat, da kommt noch was rein, was anscheinend noch nicht geklärt war, haben sie das auch wieder zurückgenommen, weil sie sagen: Okay, die Refinanzierung haben wir nicht. – Das ist im Prinzip derselbe Sachverhalt. Hätten wir jetzt nicht die Refinanzierung vom Land, dann hätten die Tarifparteien noch mal ein Diskussionsthema miteinander, weil wir es nicht hinbekommen, das Geld zu besorgen. Das vielleicht dazu.

Zu den Zahlen: In diesem Jahr wurden acht Anträge auf Rufbereitschaft gestellt. Davon ist noch nichts entschieden. Insgesamt zwei bekommen schon die Rufbereitschaft. Es gab auch im letzten Jahr 22 Anträge. Zwei von diesen bekommen schon die Rufbereitschaft, und das ist leider ein aufwendiges Verfahren. Deswegen auch die Hochachtung, wer sich so einem Verfahren als Arbeitgeber stellt. Da müssen Nachweise, Planungen und so weiter aufgezeigt wer-

den. Dementsprechend haben viele die Anträge zurückgezogen. Zwei bekommen, wie gesagt, die Rufbereitschaft. Aktuell in diesem Jahr haben acht Personen einen Antrag gestellt, die noch nicht entschieden sind.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Garbe, bitte schön!

Ivo Garbe (Verdi): Ich glaube, dass gerade vorhin sehr deutlich geworden ist, woher eigentlich die Unsicherheiten und die ganzen Probleme rühren. Frau Rehse, Sie haben ausgeführt, dass der Tarifvertrag nicht refinanziert werden muss. Es war doch die Grundvoraussetzung, dass es den Konsens gibt, dass der Tarifvertrag finanziert wird. Der Streit darüber und auch die Frage: Erkenne ich einen Tarifvertrag an? – wenn der nach der Fragestellung beantwortet werden würde: Zahlt der Senat dafür das Geld? – stellen Sie sich das mal vor. Der TV-L wird jetzt erst mal für ein Jahr beschlossen, und dann gucken wir mal, was das Abgeordnetenhaus sagt, ob im nächsten Jahr wieder bezahlt wird.

Einen Refinanzierungsvorbehalt gibt es im Übrigen nicht im Tarifvertrag. In der Niederschriftserklärung gibt es den Refinanzierungsvorbehalt. Im Tarifvertrag gibt es selbstverständlich keinen Refinanzierungsvorbehalt, weder bei der AWO noch bei den Diensten noch bei der persönlichen Assistenz.

Deshalb ist es doch vollkommen klar, und das möchte ich jetzt noch mal für alle Beteiligten doppelt und dreifach unterstreichen: Es gibt keinen juristischen Grund dagegen, den Tarifvertrag anzuerkennen, sondern vielmehr alle Hinweise, die gegeben worden sind, auch von den Abgeordneten – noch mal: der § 64 Leistungsrecht, jetzt SGB XII, Absatz 3 –: Genau das ist die Stelle, wo es eine Klarheit geben muss bei allen Beteiligten, bei der Senatorin, beim Staatssekretär, bei der Verwaltung, dass dies der Fall ist. Wenn Sie in einem Nebensatz sagen, dass Sie gar nicht wissen, ob das überhaupt ein Tarifvertrag ist, dann kann ich Ihnen sagen, der über anderthalb Jahre fast monatlich stundenlang mit Rechtsberatung, mit Mediation, mit Tausenden von Euro, die da reingegangen sind, dass ich einfach nur fassungslos bin, dass das unkommentiert von der Senatsseite kommt.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Wir verstehen Sie sehr gut, können Sie bitte in bisschen leiser sprechen? Es ist wirklich sehr laut.

Ivo Garbe (Verdi): Das mache ich sehr gerne. Ich wiederhole den Punkt auch noch mal: dass es mich fassungslos macht, nach dem Prozess der Tarifverhandlungen und allem, was hier geschrieben steht, dass keiner, weder die Senatorin noch der Staatssekretär noch andere gesagt haben: Wie kommen Sie dazu, hier in den Raum zu stellen, ob es sich hierbei um einen Tarifvertrag handelt? Das ist doch der Geist, der in den jeweiligen Diskussionen anwesend ist. Er ist beim LAGeSo anwesend. Er ist in der Verwaltung anwesend, und dieser Geist kann nur mit einer Klarstellung von der Senatorin, von der fachlichen Weisung kommen, denn ansonsten sind wir genau in dieser Fragestellung. Aus einer Anhörung zu Problemen der Umsetzung des Tarifvertrags wird die Frage: Ist das überhaupt ein Tarifvertrag, und, zweitens, müssen wir das zahlen?

Ich dachte, es ist hier Konsens, dass die persönliche Assistenz im Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodell politisch gewollt ist, und dazu gehört die Anerkennung und volle Refinanzierung des Tarifvertrags.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Stampfl, bitte schön!

Petra Stampfl (BAV e. V.): Ich bin auch ziemlich unzufrieden mit den Antworten. Es geht auch nicht darum, ob wir den Willen anerkennen. Ich gehe davon aus, dass in der Koalitionsvereinbarung, in den Koalitionsverträgen, der Wille zur Refinanzierung des Tarifvertrags geregelt ist. Ob das jetzt notwendig war, das vorübergehend anders zu regeln, will ich auch nicht infrage stellen, aber was wichtig ist, denke ich, ist, dass man einen Tarifvertrag hat, und der ist auch angemessen im Sinne des SGB XII, § 64 f – das ist schon öfter angeführt worden –, auch im Sinne der ortsüblichen Bezahlung und auch im Sinne der Rechtsprechung.

Es gibt auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Bundesgebiet, die EG 5 und Tarifverträge oder ortsübliche Bezahlungen individuell durchgesetzt haben, weil ortsübliche Löhne angemessen sind. So werten auch die Gerichte die Bezahlung der Assistentinnen und Assistenten, also immer: Was ist ortsüblich? Und da sind wir mittlerweile in ganz anderen Bereichen seit dem 1. September 2022. Wie gesagt, EG 3 ist mittlerweile unterhalb des Mindestlohns. Vielleicht muss man das auch noch mal sagen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Stenger, Sie haben das Wort!

Birgit Stenger (ASL e. V.): Vielen Dank, Frau Schubert, für die Frage! – Mir geht es jetzt deutlich besser, weil ich mich immer gerne in meiner Auffassung bestätigt sehe. Ich habe heute von der Anhörung nicht viel erwartet und genauso viel bekommen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich kenne Frau Dr. Rehse über die Verhandlung des Rahmenvertrages gut, also gut genug, um zu wissen, dass sie sehr genau weiß, was sie sagt. Hier steht:

„Für Bedarfszeiten, welche durch mindestens zwei beschäftigte Assistenzkräfte gleichzeitig planmäßig abgedeckt sind, wird keine Rufbereitschaft anerkannt.“

Das zu kommentieren mit „missverständlich ausgedrückt“ ist schwer nachzuvollziehen. Selbstverständlich sind wir nicht der Adressat der Weisung. Da das LAGeSo sich aber nicht die Mühe gemacht hat oder es nicht sollte, etwas eigenes aufzusetzen, hat das LAGeSo die Weisung mit seinem Briefkopf an jede einzelne Arbeitgeberin und an jeden einzelnen Arbeitgeber verschickt, und jede einzelne Person hat gelesen: Wird in diesem Fall keine Rufbereitschaft anerkannt. – Was machen die Leute? – Die denken sich dann wahrscheinlich: Oh, ob die das wirklich so meinen? Das weiß man ja gar nicht. Wahrscheinlich meinen die: Wird grundsätzlich keine Rufbereitschaft anerkannt und im Einzelfall schon. Oder die wollten eigentlich etwas ganz anderes sagen. Oder denken diese Menschen, weil sie Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Leistungen sind, und als solche grundsätzlich in einer ziemlich beschissenen Situation, gerade wenn wie jetzt im Land Berlin viel Geld eingespart wird: Was mache ich jetzt? Was mache ich, der ich zwei Leute brauche, und einer wird krank?

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn es irgendjemanden von der Verwaltung interessiert, wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebermodell geht, dann sollten Sie sich dazu herablassen, mit uns zu sprechen, und zwar in der Form, dass Sie sich schildern lassen, wie das Ganze

funktioniert und nicht Schreiben herausgeben und dann nicht bereit dazu sein, dafür Verantwortung zu tragen, was das bei diesen Menschen bewirkt. Das war es.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Herr Jules Butzek, bitte schön!

Jules Butzek (AAPA e. V.): Ich will noch mal sagen, dass die Reaktion darauf, dass dem LAGeSo nur empfohlen wurde, uns zu beraten, die Arbeitsverträge so zu schreiben, deutlich macht, dass wir nicht ernstgenommen werden, dass es immer noch nicht verstanden wurde, und dass der Tarifvertrag einfach nicht anerkannt wird, wie er ist. Vorhin wurde gesagt, dass die Lücke gefüllt werden muss, wenn mehr Gelder ausgegeben werden. Dazu möchte ich vielleicht noch mal sagen, dass auch in der Weisung steht, dass EG 5 nur solange gezahlt wird, wie die Gelder des Haushalts ausreichen und gar nicht geklärt ist, was danach passiert. Wir würden uns wirklich wünschen, auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Das ist bisher aber leider nicht passiert. Wir haben immer Gespräche eingefordert, selbst, dass die Gelder jetzt zur Verfügung gestellt wurden, dass die Gelder fehlen, konnte erst über eine Schriftliche Anfrage herausgefunden werden. Wir wurden darüber überhaupt nicht vorab informiert. Wenn Ihnen wirklich, wie Sie die ganze Zeit sagen, etwas daran liegt, das Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodell zu erhalten, würde ich das sehr gerne glauben. Ich hoffe, dass es für uns auch spürbar wird.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank! – Dann sind wir am Schluss der Anhörung, und ich möchte Ihnen im Namen des Ausschusses für Ihre Expertise danken und für die teils hitzige Debatte, die aber sicher dazu beigetragen hat, Licht auf dieses Problem zu werfen und auch uns Abgeordneten zu verdeutlichen, wo die Problemlage ist, sodass wir heute unseren Beitrag dazu leisten konnten, uns dort auch zu positionieren.

Die Besprechung zu Punkt 3 wird damit vertagt, ich sehe da auch keinen Widerspruch, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1377

**Gesetz zur Anpassung von Zuständigkeiten im
Sozialen Entschädigungsrecht**

[0139](#)
ArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Planungsstand neue Stadtteilzentren
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0133](#)
ArbSoz

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0151](#)
Die Zukunft der mobilen Stadtteilarbeit in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ArbSoz
- c) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0161](#)
Drucksache 19/1450 ArbSoz
**Stadtteilzentren als generationsübergreifende
Begegnungsorte im Kiez stärken**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.